

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

14

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 04. April 2025

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)



Elektrogeräteentsorgung
07.05.2025



Am 09.04. findet das
nächste Bücherei-Café
statt, wir freuen uns auf
ihren Besuch.



Rechtzeitig an die Bean-
tragung von Reise- und
anderen Ausweisdoku-
menten denken.



**IHR SEID ALLE
EINGELADEN**

ERÖFFNUNG OSTERBRUNNEN

**SAMSTAG, 5. APRIL 2025
15:00 UHR**

RATHAUSPLATZ WIMSHEIM

**KAFFEE UND
LANDFRAUKUCHEN IN DER
ALTEN SCHULE**

**MUSIKALISCHE BEGLEITUNG
DURCH DEN POSAUNENCHOR**

Bezirksposaunentag am 30. März in Wimsheim

Der diesjährige Bezirksposaunentag des evangelischen Kirchenbezirks Leonberg wurde mit einem Festgottesdienst in der Hagenschießhalle in Wimsheim eröffnet. Mit dem fulminanten „Singt unserm Gott“ von Georg Friedrich Händel stimmten die etwa 120 Bläserinnen und Bläser aus den 17 Posaunenchorchören des Kirchenbezirks die Gottesdienstbesucher auf ein abwechslungsreiches musikalisches Programm ein: Bekannte Choräle, Bläuersätze zu neuen Lobpreisliedern und neue Bearbeitungen von vertrauten Kirchenliedern. Geleitet wurde die große Bläsergruppe von Michael Püngel, Posaunenreferent beim Evangelischen Jugendwerk in Württemberg. Durch den Gottesdienst führten die Pfarrer Daniel Haffner und Dr. David Pankiraj während Martin Grauer die Predigt zur Jahreslosung „Prüft alles und behaltet das Gute“ hielt.



Fotos: CVJM



Für den zweiten Teil pilgerten die Bläserinnen und Bläser in die Ortsmitte. Bei strahlendem Sonnenschein begannen sie die Schlussfeier vor Rathaus und Wimsheimer Dom mit dem bekannten „Highland Cathedral“. Die Schlussfeier wurde von Ralph Lange aus Rutesheim geleitet, der im letzten Herbst das Amt des Bezirksposaunenwarts von Martin Jäckle aus Flacht übernommen hat.

Bürgermeister Mario Weisbrich betonte in seinem Grußwort, wie die Posaunenmusik Menschen erreicht und verbindet. Martin Constien, Bezirksposaunenwart aus Calw, sprach ein Grußwort für

den Förderverein der Posaunenarbeit in Württemberg, der in Anbetracht knapper werdender Kassen eine immer wichtiger werdende Rolle für die Posaunenarbeit in der württembergischen Landeskirche spielt.

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, sei es durch Planen, Organisieren, Überlassen der Halle, Aufbauen, Blumenschmuck, Technikbetreuung, Dirigieren, Mitspielen, Singen, Zuhören, Liturgie, Predigt, Grußworte, Fotografieren, Bewirtung, ...

Bilder der Veranstaltung finden Sie auf der Homepage der Posaunenarbeit des Kirchenbezirks Leonberg unter <https://www.posaunenarbeit-bezirk-leonberg.de>.



Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Gemeinde Wimsheim trauert um

Schulleiter a.D. und ehemaligen Gemeinderat Theo Stracke



der am 16. März 2025 im Alter von 100 Jahren nach einem erfüllten Leben verstorben ist.

Mit Herrn Stracke verlieren wir nicht nur unseren ältesten Mitbürger, sondern auch einen Menschen, der sehr mit seiner Gemeinde verbunden war.

Herr Stracke wurde 1924 in Reichenberg im Sudetenland geboren. Er absolvierte eine Ausbildung zum Lehrer, um junge Menschen ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten und diese bestmöglich hierauf vorzubereiten. Als junger Mensch musste er jedoch, wie viele andere, die Schrecken des Zweiten Weltkrieges erleben. 1942 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und im Verlauf des Kriegs an der Ostfront schwer verwundet. Nach Kriegsende und der Vertreibung kam Herr Stracke 1947 nach Wimsheim und trat hier seinen Dienst als Lehrer an unserer Grundschule an. 1961 bekam er das verantwortungsvolle Amt der Schulleitung unserer Grundschule übertragen, welches er bis zu seinem Schulwechsel im Jahr 1967 innehatte. Von 1967 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1981 war er als Schulleiter an der Theo-Heuss-Schule in Rutesheim tätig.

Herr Stracke engagierte sich jedoch nicht nur in seinen Schulen, wo er als geschätzter Lehrer, Kollege und Mensch wahrgenommen wurde.

Im Zeitraum von 1956 bis 1968 war Herr Stracke Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim. In dieser Zeit wurden elementare Grundlagen der kommunalen Daseinsvorsorge vorbereitet und geschaffen. Mit seinem Rat, seinen Ideen und seiner Schaffenskraft brachte er sich stets zum Wohle der Gemeinde ein.

Eine seiner Leidenschaften war das Verfassen von eigenen Liedern und Gedichten sowie vielen Veröffentlichungen für den schulischen Bereich. Gemeinsam mit der Gemeinde gründete Herr Stracke 1958 die Gemeindebücherei, welche bis heute fortbesteht und den Menschen den Zugang zur Literatur ermöglicht.

Auch in unserer Bevölkerung ist Theo Stracke immer ein allseits beliebter, geschätzter und geachteter Mitbürger gewesen.

Die Gemeinde Wimsheim ist dankbar für sein umfassendes Engagement zum Wohle der Gemeinde und wird Herrn Theo Stracke ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige und herzliche Anteilnahme.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Nachruf

Die Stadt Rutesheim, Gemeinderat, Stadtverwaltung und die Theodor-Heuss-Schule Rutesheim trauern um



Herrn Rektor a.D. Theo Stracke

Er ist am 16.3.2025 im Alter von 100 Lebensjahren verstorben.

Herr Stracke hat vom 1.8.1967 bis zum Eintritt in seinen verdienten Ruhestand zum 31.7.1981 die Theodor-Heuss-Schule Rutesheim geleitet. Zuvor war er von 1961 bis 1967 Schulleiter der Volksschule Wimsheim.

„Am Menschen formen ist höchste Gunst und Gnade, und was ein Lehrer gab an Liebe, geht mit ihm alle Zeiten.“ Diese Worte aus der Feder von Theo Stracke, zitiert vom Schulamtsdirektor 1981, belegen, dass Herr Stracke nicht nur ein bewährter Schulleiter und Pädagoge, sondern auch ein Dichter mit philosophischem Anspruch war.

Herr Stracke war ein fleißiger, kompetenter und erfahrener Schulleiter, ein geschätzter Kollege, der vorbildlich für die große Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Schule in Rutesheim gewirkt hat. Schüler, Lehrer und Eltern haben ihn als einen Pädagogen kennen und schätzen gelernt, der stets ein offenes Ohr für die vielfältigen Probleme in der Schule hatte. Zum Wohle der Schüler hat er die Lehrkräfte bei allen schulischen Vorhaben immer bestärkt und aus seinem großen Erfahrungsschatz zahlreiche Anregungen gegeben. Er hat immer versucht, die verschiedenen schulischen Reformen im Lande für seine Schule so menschlich wie möglich umzusetzen, und er hat besonders auch die Kreativität und das musische Schaffen gefördert. Dafür sind wir ihm sehr dankbar.

Die Überzeugung, dass er nach einem erfüllten Leben nun liebevoll in einer anderen, besseren Welt erwartet und aufgenommen wird, tröstet uns.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für die Stadt Rutesheim und Theodor-Heuss-Schule Rutesheim
Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Friederike Bailer
Schulleiterin

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

N. N. 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst 116 117
RKH Care Team 0800 – 7542273

Notruf & Feuerwehr 112
Polizei 110
Krankentransport 07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage
10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart
- Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Gemeinde: Wimsheim Landkreis: Enzkreis
Umlegungsausschuss: Breitlohweg / Falltor

Betr. Umlegung: Breitlohweg / Falltor

Gemarkung: Wimsheim

Bekanntmachung

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dem Umlegungsplan liegt der seit 7. Februar 2025 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15 und 16.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke:

4438 4439 4440 4441 4442
4443 4444 4445 4446 4447
4448 4449 4450 4451 4452
4453

2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Zustellung von Auszügen des Umlegungsplanes

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

4. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 8. Dezember 2023 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Wimsheim, 26.03.2025

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Schulverband „Heckengäu“
Enzkreis

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund der §§ 5 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 1 und 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ am 26.03.2025 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den/die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und der/die stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n (§ 7 Verbandssatzung) erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) Verbandsvorsitzender | 210,00 € |
| b) Stellv. Verbandsvorsitzende/r | 105,00 € |

§ 2

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Entschädigung nach Durchschnittssätzen:

- Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach getrennten Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnittssatz für den Ersatz der Auslagen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

a. bis zu 3 Stunden	6,00 €
b. von mehr als 3 bis 6 Stunden	26,00 €
c. von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	41,00 €
- Der Durchschnittssatz für den Ersatz des Verdienstauffalls beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

a. bis zu 3 Stunden	11,00 €
b. von mehr als 3 bis 6 Stunden	26,00 €
c. von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	41,00 €

(2) Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme:

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit hinzugerechnet werden.
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen und notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, welche für die Dienstverrichtung notwendig sind und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Kalendertag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Absatz 1, Buchstabe b) und c) (82,00 €) nicht übersteigen.

(3) Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Vorsitzenden und der Stellvertreter, erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld

- bei Sitzungsbeginn vor 18:00 Uhr in Höhe von 26,00 €,
 - bei späterem Sitzungsbeginn in Höhe von 21,00 €.
- gezahlt.

(4) Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige, neben der Entschädigung nach Absatz 1, Buchstabe b) und c) sowie Absatz 3, eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des § 5 Landesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Geschäftsführung des Verbandes

Der Geschäftsführer sowie der Kassenverwalter des Verbandes (§ 10 Verbandssatzung) werden zu Ehrenbeamten in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt. Für

ihre Tätigkeiten erhalten sie die monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--------------------|----------|
| a) Geschäftsführer | 400,00 € |
| b) Kassenverwalter | 200,00 € |

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am 01. April 2025 in Kraft. Sie ist für alle Tätigkeiten, die ab dem 01. April 2025 ausgeübt werden, anzuwenden.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 13.11.2001 mit all ihren späteren Änderungen außer Kraft.

Wiernsheim, den 27.03.2025

gez. Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Bürgeramt am 08.04.2025 geschlossen

Das **Bürgeramt** hat am Dienstag, 08.04.2025, aufgrund einer Fortbildung, **geschlossen** und ist auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

Die Gemeinde Wimsheim sucht zum 01.09.2025 für ihre 7-gruppige Kindertagesstätte ein Teammitglied im



Freiwilligen Sozialen Jahr (m/w/d)

Die Gemeinde Wimsheim im Enzkreis mit ca. 2.800 Einwohnern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort und verfügt über eine gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Ein umfangreiches Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie ein aktives Vereinsleben in Sport und Kultur zeichnen die Gemeinde aus.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung unserer pädagogischen Fachkräfte bei der Kinderbetreuung
- Mithilfe bei pädagogischen und pflegerischen Tätigkeiten im Kita-Alltag
- Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Änderungen in den Aufgabenbereichen behalten wir uns vor.

Ihre Voraussetzungen:

- Sie sind zwischen 16 und 27 Jahre alt und haben die allgemeine Schulpflicht erfüllt
- Sie haben Interesse an einer Tätigkeit im sozialen Bereich
- Sie sind zuverlässig, teamfähig und haben Freude im Umgang mit Kindern

Wir bieten:

- Eine Stelle in Vollzeit befristet für ein Jahr – Anstellungsträger ist das Diakonische Werk der ev. Kirche in Württemberg e.V.
- Taschengeld i.H.v. aktuell 450,- € brutto
- 25 Seminartage in Form von fachlichen Einführungstagen, Wochen- und Einzelseminaren

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@wimsheim.de oder schriftlich an die Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Selbonne unter der Tel.-Nr. 07044/41773 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns im Falle einer Papierbewerbung nur Kopien ohne Plastikhüllen o. Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Rentenangelegenheiten

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Rebellen: Frauen verändern die Welt

Ausstellung in Karlsruhe zeigt 20 beeindruckend überzeugende Frauen

Mädchen und Frauen veränderten in allen Epochen die Gesellschaft. Manche haben es in Geschichtsbücher geschafft, andere sind lokale Berühmtheiten. Mit der Ausstellung „Rebellen: Frauen verändern die Welt“ stellt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Weltfrauentags 20 Frauen aus dem

deutschsprachigen Raum in den Mittelpunkt, die für ihre Überzeugungen und Rechte kämpften, die Gesellschaft ein Stück besser machen wollten und sie dadurch prägten. Vom 14. April bis 7. Mai 2025 findet die Ausstellung im Foyer der DRV BW am Hauptsitz in Karlsruhe statt.

Stiller Widerstand bis laute Rebellion

Von der Künstlerin Käthe Kollwitz über die Politikerin Rosa Luxemburg bis zur Journalistin Dunja Hayali erzählt die Ausstellung die Geschichten unterschiedlichster Frauen, die geprägt waren von stillem Widerstand bis lauter Rebellion. Sie beschreibt mutige Taten und ungewöhnliche Entscheidungen, Unangepasstheit und Willensstärke. Ihre verschiedenen Lebenswege ermutigen auch heute Mädchen und Frauen dazu, eigene Wege zu gehen und Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Ausstellung präsentiert historische Dokumente und Zitate sowie Auszüge aus Interviews oder Tagebucheinträgen. Für die Porträts haben Künstlerinnen exklusive Illustrationen gezeichnet. QR-Codes führen in den digitalen Ausstellungsbereich mit weiterführenden Informationen wie Texten, Audios und Videos.

Ausstellung „Rebellinnen: Frauen verändern die Welt“

14. April bis 7. Mai, Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe, Öffnungszeiten: Mo-Mi: 8 bis 16 Uhr, Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 12 Uhr

Die Besichtigung ist kostenfrei.

Details in der **Broschüre zur Ausstellung** unter Pressemitteilungen auf www.driv-bw.de

Mädchen und Jungen erkunden die Deutsche Rentenversicherung Girls' und Boys' Day zur Berufsorientierung

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen kommen am **3. April 2025** rund 50 Jugendliche zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). In Karlsruhe, Stuttgart und im Regionalzentrum Ulm sind Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab Klasse 8 zu einem ganztägigen Schnupperpraktikum eingeladen. Dabei erfahren Mädchen und Jungen anlässlich des Girls' und Boys' Day mehr über die fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Zudem geben Azubis und Studierenden persönliche Einblicke, wie die praktische Ausbildung – die in den beiden Standorten Karlsruhe und Stuttgart angeboten wird – abläuft und wie die Karrierechancen aussehen.

Kluge Köpfe für die Rente – werde Teil des Teams!

Derzeit befinden sich bei der DRV BW rund 370 Nachwuchskräfte in den Ausbildungszweigen Sozialversicherungsfachangestellte beziehungsweise Kauffrau/mann für Büromanagement oder durchlaufen das Studium als Bachelor of Laws (Rentenversicherung), Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) oder Bachelor of Arts (Digitales Verwaltungsmanagement). Jedes Jahr können sich über 100 weitere junge Menschen einen Platz als „Kluger Kopf für die Rente“ sichern und ihre Karriere bei der DRV BW starten.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der dreijährigen Ausbildung oder des Dualen Studiums erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.550 Euro im Monat. Nach dem Abschluss erwarten die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin jederzeit gute Aufstiegschancen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei der DRV BW eine

Selbstverständlichkeit. Rahmenbedingungen, die seit 2012 jährlich durch das Zertifikat mit Prädikat der berufundfamilie Service GmbH geprüft und bestätigt werden.

Sehr gute Übernahmechancen bei erfolgreichem Abschluss

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über Ausbildung und Duales Studium wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Einblicke in die Praxis gibt es übrigens nicht nur vor Ort beim Girls' und Boys' Day, sondern auch auf Facebook und Instagram. Dort geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf und ihre Erfahrungen.

Weitere Informationen

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/
www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/
www.facebook.com/klugekoepfuerdierente
www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messetermine

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

am 4. April Herrn Erich Schiller zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihm herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Bücherei geschlossen

Am **4.4.2025** muss die Bücherei kurzfristig **geschlossen** bleiben.

Bitte um Beachtung!

Bücherei-Café

Das nächste Bücherei-Café ist am **09.04.25!**
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Sonntag, 13. April 2025

Zug 1

Beginn 7:00 Uhr

Montag, 28. April 2025

Gesamtübung

Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 04.04. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A & B zum Kinoabend um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus in Uniform.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vortrag am 9. April, im consilio Mühlacker: Spezialisierte ambulante Palliativversorgung am Lebensende

MÜHLACKER/ENZKREIS. Palliativmedizin hat das Ziel, die Folgen einer Erkrankung zu lindern, wenn bei schwerstkranken Menschen keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Die Versorgung Sterbender kann ambulant oder stationär erfolgen – auf beides haben Versicherte einen gesetzlichen Anspruch.

Wie die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) am Lebensende aussehen kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten machbar sind, dazu bietet das consilio des Enzkreises in Kooperation mit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, dem Mehrgenerationenhaus Mühlacker und dem Ambulanten Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. am Mittwoch, 9. April, einen Vortrag an. Die beiden Referentinnen, Evelyn Wendt und Lydia Langenstein, sind Palliativ-Fachkräfte und leiten das SAPV-Team des Palliativnetzes Pforzheim-Enzkreis e.V. Sie informieren ab 18 Uhr in den Räumlichkeiten des consilios, Bahnhofstrasse 86 in Mühlacker, wie man rechtzeitig vorsorgen kann, die richtige Lösung zu finden.

Der Vortrag ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Für weitere Infos steht das consilio telefonisch unter 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Am Donnerstag, 10. April: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 10. April, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Kreisweite Sirenenprobe am 12. April

ENZKREIS. Bei einem gemeinsamen Warntag am Samstag, 12. April, heulen ab 16 Uhr für etwa eine Viertelstunde in den meisten Enzkreis-Gemeinden und in Pforzheim die Sirenen. Die Städte und Gemeinden testen dabei das Sirennennetz. Außerdem soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen.

Grundsätzlich gilt im Ernstfall: Ruhe bewahren, Türen und Fenster schließen und weitere Informationen via Warn-App, Internet, Radio oder Fernsehen einholen. Die Notrufe 110 und 112 dürfen nur in einem akuten Notfall gewählt werden, aber nicht, um sich zu informieren. Weitere Informationen unter anderem zum Warntag, Sicherheitstipps und die Links zur Warn-App NINA enthält der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“, der auf der Internetseite des BBK unter www.bbk.bund.de heruntergeladen werden kann.

Um 16 Uhr ertönt zunächst das Signal für Entwarnung: ein 60 Sekunden langer Dauerton. Um 16:05 Uhr folgt dann für eine Minute ein auf- und abschwelliger Heulton. Er signalisiert eine unmittelbare Gefahr und ruft die Bevölkerung dazu auf, sämtliche verfügbaren Informationsquellen zu nutzen und den amtlichen Anweisungen zu folgen. Um 16:10 Uhr ertönt dann das Signal für Feueralarm, ein dreimaliger Dauerton von jeweils etwa 12 Sekunden. Dieser Ton dient der Alarmierung der Feuerwehr. Eine Wiederholung des Dauertons für Entwarnung beendet die Übung dann um 16:15 Uhr.

Eine Warnung der Bevölkerung kommt beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden in Betracht. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben, beim Austritt von radioaktiver Strahlung oder von biologischen Giftstoffen kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.



Sirenen auf dem Feuerwehrhaus Straubenhardt

Bild: Enzkreis; Fotograf: Hörstmann

Folgende Gemeinden beteiligen sich am Warntag: Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Frielzheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Königsbach-Stein, Mühlacker, Neuhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg. Koordiniert wird die Aktion vom Sachgebiet Bevölkerungsschutz im Landratsamt.

Warnapp, Cell Broadcast und mobile Lautsprecher
Neben den fest installierten Anlagen verfügen einige Feuerwehren über mobile Lautsprecher in Einsatzfahrzeugen. Mit ihnen kann schnell und gezielt in einzelnen Straßenzügen oder Wohnblocks vor Gefahren gewarnt werden. Zudem hält der Enzkreis vier Fachgruppen „Warnen“ in verschiedenen Feuerwehren vor, die kreisweit zur mobilen Warnung eingesetzt werden können.

Sirenen sind nur ein „Weckinstrument“ – weit verbreitet ist mittlerweile auch die Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App), mit der detaillierte Informationen direkt von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und den Enzkreis auf die Mobiltelefone geschickt werden können. NINA ist mit dem sogenannten Modularen Warnsystem verknüpft, das satellitengestützt bundesweite und lokale Warnungen der Leitstellen und Warnungen des Deutschen Wetterdienstes verbreitet.

Mit dem System „Cell Broadcast“ werden im Ernstfall Warnungen automatisch an Mobilfunkgeräte in einem Gefahrengebiet geschickt – auch ohne installierte App. Aus technischen Gründen können zwar nicht alle Handys in Deutschland Warnungen über Cell Broadcast empfangen, andererseits können mit keinem anderen Warnkanal mehr Menschen direkt erreicht werden.

Am Samstag, 12. April, in der Scheune16 in Eisingen: Pflanzen- und Samentauschbörse inklusive Gartenflohmarkt

EISINGEN/ENZKREIS. Die Gartensaison ist eröffnet und daher lädt die Scheune16, Pforzheimer Str. 16, in Eisingen am Samstag, 12. April, von 10 bis 16 Uhr zu einer Pflanzen- und Samentauschbörse inklusive eines Gartenflohmarktes ein. Wer seine Schätze also gerne mit anderen Gartenfans teilen möchte, ist dort genau richtig. Entsprechend erwartet die Besucher eine feine Auswahl an ansprechenden Marktständen im Innen- und Außenbereich. Zudem werden stündlich verschiedene Vorträge zu Gartenthemen angeboten. Auch das Scheune16Café ist an diesem Tag geöffnet. Weitere Infos gibt es unter www.scheune16.de.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Natur-



„Pflanzentauschbörse Scheune16“: Wer seine Pflanzenschätze gerne mit anderen Gartenfans teilen möchte, ist dort bei der Pflanzen- und Samentauschbörse der Scheune16 in Eisingen genau richtig

Bild: Scheune16

schutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist voraussichtlich ab April beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich.

Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker,
Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844,
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/onlineberatung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“,
Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Begegnungscafé für Trauernde in Mühlacker

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben. Im Begegnungscafé ist Raum für Ihre ganz individuelle Trauer.

Hier treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation und können so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-) leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein. Unsere geschulten Mitarbeiter moderieren einfühlsam die Gespräche.

Das Begegnungscafé ist für jeden Trauernden offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten. Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 08. und 22. April 2025
sowie am 13. Mai 2025 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stübli“,
Mühlacker

Das Café Stübli befindet sich im Untergeschoss. Sie können den Haupteingang nehmen oder barrierefrei durch das Tor am Erlenbach und durch den Garten zum Café Stübli gehen. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!



Dienstag, 8. April, 17 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg:

Neue Möglichkeiten in der Arthrosetherapie - Hüfte und Knie

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte
Hüft- und Kniegelenk gehören zu den am stärksten beanspruchten Gelenken des menschlichen Körpers. Deswegen sind sie besonders häufig von Verletzungen und Knorpelabnutzung, der sogenannten Arthrose, betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich für mein Gelenk tun? Welche Therapieverfahren gibt es, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Welche Möglichkeiten bestehen den Knorpel zu retten?

Ist eine Operation allerdings unumgänglich, gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten „minimalinvasive Chirurgie“ oder „Knorpelchirurgie“ bekannt. Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, werden eine individuelle Lösung, eine schnelle Genesung und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 8. April, um 17 Uhr im Vortragsraum des RKH Krankenhauses Neuenbürg spricht Prof. Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald, über das Thema Knie- und Hüftarthrose sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Um teilnehmen zu können, ist unter der Telefonnummer 07082-796-52836 eine verbindliche Anmeldung nötig. Der Eintritt ist kostenlos

Das Beratungsteam von „miteinanderleben“ sucht mit seinem mobilen Büro den direkten Kontakt zu den Jugendlichen.

Das Team von „ml-StYLe“ („Start Your Life!“) geht mit seinem „StYLe-Mobil“, einem schnittigen Campingbus, neue Wege: „Wir bringen unsere Beratung direkt dorthin, wo Jugendliche unterwegs sind“, sagen Marina Brekalo, Michelle Clyne, Joscha Stahl und Larissa Wohlschlögel, die beim Verein „miteinanderleben“ zuständig für „ml-StYLe“ sind. Die Kollegen, die schon seit vielen Jahren erfolgreich Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen, touren ab April mit dem StYLe-Mobil durch Pforzheim und den Enzkreis, um Jugendliche dort zu beraten, wo sie sich aufhalten – mitten im Geschehen. „Wir wollen zukünftig noch sichtbarer als bisher sein und direkt an zentralen Treffpunkten Halt machen“, erläutert Sozialarbeiterin Michelle Clyne. Daher wird das „StYLe-Mobil“ ab sofort einmal im Monat vor den Schmuckwelten in Pforzheim und vor der Volkshochschule in Mühlacker stehen.

In ihrem mobilen Büro – ausgestattet mit Drucker, Scanner, Tisch und Stühlen – wird das junge Team niederschwellig einen Erstkontakt zu Jugendlichen herstellen, die Fragen zum Übergang von der Schule ins Berufsleben oder andere

Problemlagen haben. „Unsere Beratung ist kostenlos und ganzheitlich und steht allen jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren offen, die aus dem Enzkreis kommen“, erläutert Sozialarbeiter Joscha Stahl. Jugendlichen aus Pforzheim würden selbstverständlich die für sie zuständigen Ansprechpartner genannt. „Wir helfen den jungen Menschen als neutrale Instanz, ihren individuellen Weg zu finden und begleiten sie dabei, ihre Ziele zu erreichen“, sagt Marina Brekalo. Dabei gehe es oft auch darum, Alternativen oder Zwischenschritte zu entwickeln. Stelle das ml-StYLe-Team bei der mobilen Erstberatung fest, dass weiterer Gesprächsbedarf besteht, so haben es die Ratsuchenden nicht weit: In der Pforzheimer Bahnhofstraße 26 befindet sich das stationäre Büro der Sozialarbeiter. „Dort können wir vertrauliche, intensivere Gespräche führen, Bewerbungsunterlagen mit den jungen Menschen entwickeln und an Problemlagen dran bleiben“, so Joscha Stahl. Doch viele Fragen lassen sich im StYLe-Mobil gleich vor Ort klären. „Jetzt muss bei unserer Tournee nur noch das Wetter mitspielen“, sagt Joscha Stahl. „Denn wir freuen uns darauf, viele Jugendliche zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.“

Das StYLe-Mobil tourt wie folgt:

(Daten auch auf www.miteinanderleben.de)

Pforzheim (Schmuckwelten) vor der Sonnenuhr:

24.04.25, ab 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

22.05.25, ab 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

26.06.25, ab 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

24.07.25, ab 13:00 bis ca. 16:00 Uhr

Mühlacker vor der VHS:

10.04.25, ab 13:00 bis 16:00 Uhr

08.05.25, ab 13:00 bis 16:00 Uhr

05.06.25, ab 13:00 bis 16:00 Uhr

10.07.25, ab 13:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt: E-Mail: ml-style@miteinanderleben.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle :

Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

E-Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Matthäus.20,28

Wochenlied: „O Mensch, beweine deine Sünde groß“ (EG 76)

Wochenpsalm: „Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“ aus Psalm 43

Samstag, 05. April 2025

09.30 Uhr – Abschluss Konfi 3 im Gemeindehaus

Sonntag, Judika, 06. April 2025

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, Abschluss der Konfi3 Kinder und anschließend Kirchenkaffee.

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

18.30 Uhr – Jugendgottesdienst „Beziehungsweise“ in Frielzheim (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönshaus.

Montag, 07. April 2025

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim

Mittwoch, 09. April 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr - Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 10. April 2025

14.30 Uhr - Seniorennachmittag (s. Mitteilungen)

17.30 Uhr - Jungschar

Freitag, 11. April 2025

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 12. April 2025

09.30 Uhr – Singen mit Kindern im Gemeindehaus (s. Mitteilungen)

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Eigene Gemeinde“ angeben!

Mitteilungen:

Seniorennachmittag

Gerne möchte das Team Silbersteifen zusammen mit Pfarrer Martin Grauer alle Wimsheimer Bürger und Bürgerinnen zum nächsten gemeinsamen Seniorennachmittag am **10. April 2025 ab 14.30 Uhr** im Ev. Gemeindehaus wo Pfarrgasse 10 in Wimsheim ganz herzlich einladen.

Das Thema des Nachmittags lautet:

„Von allen Seiten hast du mich im Blick!“ – Entdeckungen mit dem Psalm 139.

Ich bin schon heute gespannt,

was uns Pfarrer Martin Grauer mit auf den Weg geben wird. Nach Kaffee und Kuchen wird uns Frau Rölke bei flotter Musik und Sitztanz in Schwung bringen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ihr Team Silbersteifen

24-7-Gebetswoche



Grafik: Privat